



Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:

„Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Vorhabensträger:

Herr Mathias Lenk, Wiesenbacher Straße 6, 86554 Pöttmes

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, wobei die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 31,5 Tonnen je Tag, und einer Produktionskapazität von ca. 2,2 Millionen Normkubikmetern Rohgas je Jahr sowie einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (Verbrennungsmotoranlage) durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas), mit einer genehmigten Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2,343 MW auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 6 und 321 der Gemarkung Echsheim

beantragte Änderungen des Vorhabens:

- Austausch der EPDM-Haube (Höhe 3 m), Farbe schwarz, auf dem Fermenter (0010) gegen ein Tragluftfoliendach ½- Kugelform (Höhe 8,1 m), Farbe RAL 7035 lichtgrau mit Erhöhung des Gasspeichervolumens von 335 m³ auf 487 m³ Biogas, ausgerüstet mit Laserfüllstandsmessung, Über-/Unterdrucksicherung und zwei Stützluftgebläsen
- Austausch der EPDM-Haube (Höhe 3 m), Farbe schwarz, auf dem Fermenter (0020) gegen ein Tragluftfoliendach ½-Kugelform (Höhe 9,1 m), Farbe RAL 7035 lichtgrau mit Erhöhung des Gasspeichervolumens von 385 m³ auf 668 m³ Biogas, ausgerüstet mit Laserfüllstandsmessung, Über-/Unterdrucksicherung und zwei Stützluftgebläsen
- Austausch der EPDM-Haube (Höhe 4 m), Farbe schwarz, auf dem Nachgärer/ Endlager (0030) gegen ein Tragluftfoliendach ½-Kugelform (Höhe 10,1 m), Farbe RAL 7035 lichtgrau mit Erhöhung des Gasspeichervolumens von 486 m³ auf 1.111 m³ Biogas, ausgerüstet mit Laserfüllstandsmessung, Über-/Unterdrucksicherung und zwei Stützluftgebläsen
- Austausch der EPDM-Haube (Höhe 4 m), Farbe schwarz, auf dem Endlager (0040) gegen ein Tragluftfoliendach ½-Kugelform (Höhe 10,1 m), Farbe RAL 7035 lichtgrau mit Erhöhung des Gasspeichervolumens von 486 m³ auf 1.111 m³ Biogas, ausgerüstet mit Laserfüllstandsmessung, Über-/Unterdruck-sicherung und zwei Stützluftgebläsen
- Erhöhung der in der Biogasanlage maximal vorhandenen Biogasmenge auf 9.362 kg

Nr. gemäß Anlage 1 UVPG:

1.2.2.2.

8.4.2.2.



Vorliegende besondere örtliche Gegebenheiten:

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.9. (Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind):

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, in dem die in Vorschriften der Europäischen Union [Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) und Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie)] festgelegten Qualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel im Grundwasserkörper (Vorlandmolasse – Aichach) und für Quecksilber und 6-BDE im Flusswasserkörper des nächstgelegenen Fließgewässers Wachtmannbach (zur Steinach und danach zur Paar) überschritten sind.

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.11 (in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind)

Das Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe des Baudenkmals „Pfarrkirche Mariä Heimsuchung“, Denkmalnummer D-7-71-156-24, einem einschiffigen Langhaus mit Flachdecke und eingezogenem Chor. Chor und Turmuntergeschoße sind aus dem Anfang des 15. Jh., das Langhaus ist von 1862.

Ergebnis der Standortbezogenen Vorprüfung:

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Die ermittelten Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens haben keine Auswirkungen auf das Schutzziel Umweltqualitätsnormen Grundwasserkörper und Flusswasserkörper.

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzziel Denkmal. Es führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung des Baudenkmals Pfarrkirche Mariä Heimsuchung, da dieses durch die im Bereich des westlichen Ortsrandes von Echsheim bereits bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude und die bereits bestehenden Teile der Biogasanlage vorbelastet ist.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Franz Zierer
Oberregierungsrat“